Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

LANDKREIS OSNABRÜCK

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Die Landrätin
Fachdienst 6
Planen und Bauen
Planung

Stadt Fürstenau
-Bauleitplanung-
Schloßplatz 1
49584 Fürstenau

Datum: 17. Januar 2020
Zimmer-Nr.: 4064
Auskunft erteilt: Herr Schmiemann

Durchwahl
Tel.: (0541) 501- 4064
Fax: (0541) 501- 6 4064
E-Mail: stefan.schmiemann@lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: III/5-60-622.21

Mein Zeichen, meine Nachricht vom: FD 6-80-**06944-19**

Bauleitplanung der Stadt Fürstenau
hier:Bebauungsplanes Nr. 11G "Bürgerpark", 2. Änderung

Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 09. Dezember 2019 bis 17. Januar 2020 habe ich zur Kenntnis genommen. Zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen wird folgende Stellungnahme abgegeben.

Regional- und Bauleitplanung

Aus Regional- und Bauleitplanerischer Sicht bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Ausführungen zum Thema Lärmemissionen bzw. Lärmimmissionen sind nachvollziehbar.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Aus Sicht der Denkmalpflege (Bau- und Bodendenkmale) bestehen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11G "Bürgerpark" der Stadt Fürstenau keine Bedenken.

Das Plangebiet befindet sich in der unmittelbaren Umgebung des Baudenkmals Schlossinsel mit Schloss Fürstenau. Für die Ausführungsplanung ist daher zwecks Detailabstimmung die Unteren Denkmalschutzbehörde zu beteiligen.

Auf die generelle Melde- und Sicherungspflicht archäologischer und paläontologischer Bodenfunde wird in den Planunterlagen hingewiesen.

Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.

0300

Landkreis Osnabrück
Fachdienst 6 Planen und Bauen
Am Schölerberg 1
D-49082 Osnabrück

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag auch 13.30 bis 17.30 Uhr
Ansonsten nach Vereinbarung.

Der Landkreis im Internet:
www.Landkreis-Osnabrueck.de
Hier finden Sie auch unsere Antragsformulare.

Die Hinweise der Regional- und Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. Der Hinweis der unteren Denkmalschutzbehörde wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen und im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Seite 2 Eine digitale Ausfertigung der o. a. Bauleitplanung ist unter Hinweis auf Nr. 38.1 VV-BauGB nach Bekanntmachung auf der Internetplattform in den Ordner „85 BPlan_rechtsverb. Planunterlagen" hochzuladen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Schmiemann					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

natürlich...

Wasserverband Bersenbrück
Der Geschäftsführer

Wasserverband Bersenbrück · Postfach 1152 · 49587 Bersenbrück

Stadt Fürstenau
Schlossplatz 1
49584 Fürstenau

Verwaltung
Auskunft erteilt: Frau Ulpke
Telefon: 05439/9406-18

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	Datum
III/5-60-622.21, 21.11.2020	16-4-3/Nr. 11 G, 2. Änd. Ul /VFa.	16.01.2020

Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 G „Bürgerpark", Stadt Fürstenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben übersandten Sie mir den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 G „Bürgerpark" zur Stellungnahme. Der Wasserverband ist im Gebiet der Stadt Fürstenau für die öffentliche Trinkwasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung zuständig. In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der im unmittelbaren Umfeld vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitungen und Schmutz- und Regenkanalleitungen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beachtung bei der weiteren Planung und Plandurchführung.

In Bezug auf die **Trinkwasserversorgung** nimmt der Wasserverband wie folgt Stellung:
Aus der vorliegenden Planung lässt sich entnehmen, dass auf der ausgewiesenen Fläche keine weiteren Wohngebäude errichtet werden und Trinkwasseranschlüsse nicht erforderlich sind. Innerhalb der Burgstraße verläuft eine Hauptwasserleitung PVC 100 SM. Abgehend von dieser Leitung verlaufen Hausanschlussleitungen zu den Grundstücken Burgstraße 12 (Flurstück 416/21) und Burgstraße 16 (Flurstück 21/4). Der Bestand und die Zugänglichkeit dieser Leitungen müssen bei allen von Ihnen geplanten Maßnahmen jederzeit erhalten und gesichert bleiben.

In Bezug auf die **Abwasserentsorgung** nimmt der Wasserverband wie folgt Stellung:
Im Plangebiet sind Schmutzwasserleitungen, Regenwasserleitungen und verrohrte Gewässer vorhanden. Die genaue Lage können Sie dem Bestandsplan entnehmen. Ich bitte Sie, meine Abteilung „Technik Abwasser" (Herr Lohbeck, Tel. 05439/9406-57) unbedingt am weiteren Verfahren zu beteiligen.

...

Wasserverband Bersenbrück
Friggenhagener Str. 65
49593 Bersenbrück
www.wasserverband-bsb.de

Telefon: 0 54 39 - 94 06 - 0
Telefax: 0 54 39 - 94 06 - 60
E-Mail: info@wasserverband-bsb.de

Kreissparkasse Bersenbrück
(BLZ 265 515 40) Konto-Nr. 010 049 401
IBAN: DE 97 2655 1540 0010 0494 01
Swift-Bic: NOLADE21BEB

Die Hinweise zur Trinkwasserversorgung, zur Abwasserentsorgung und zur weiteren Verfahrensbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
- 2 - Seitens des Wasserverbandes bestehen, unter Beachtung der vorstehenden Hinweise, gegen die Planung und Planverwirklichung keine Bedenken. Ich möchte Sie bitten, dem Verband nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes unter Hinweis auf die Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch eine rechtsverbindliche Ausfertigung des Planes mit Begründung für seine Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Mit freundlichen Grüßen Ralph-Erik Schaffert Anlagen					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
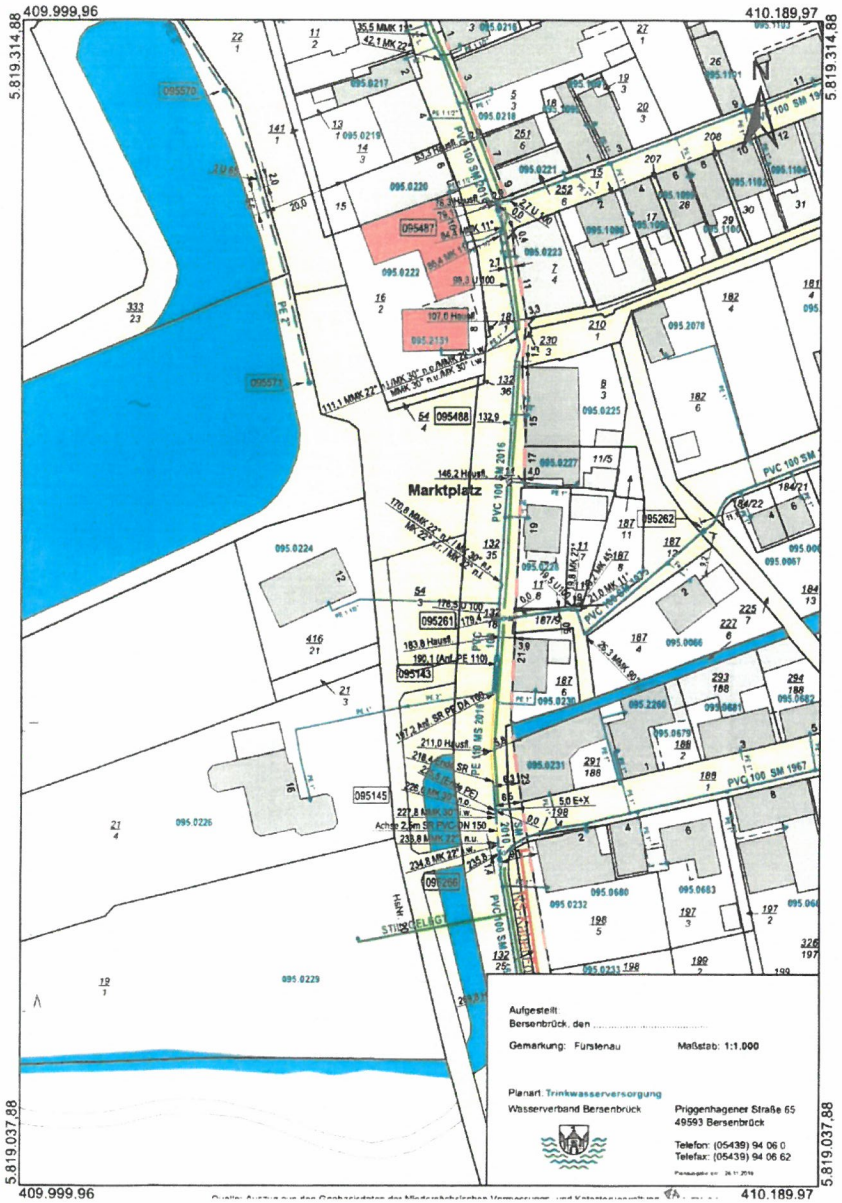					

lfd. Nr. 6

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
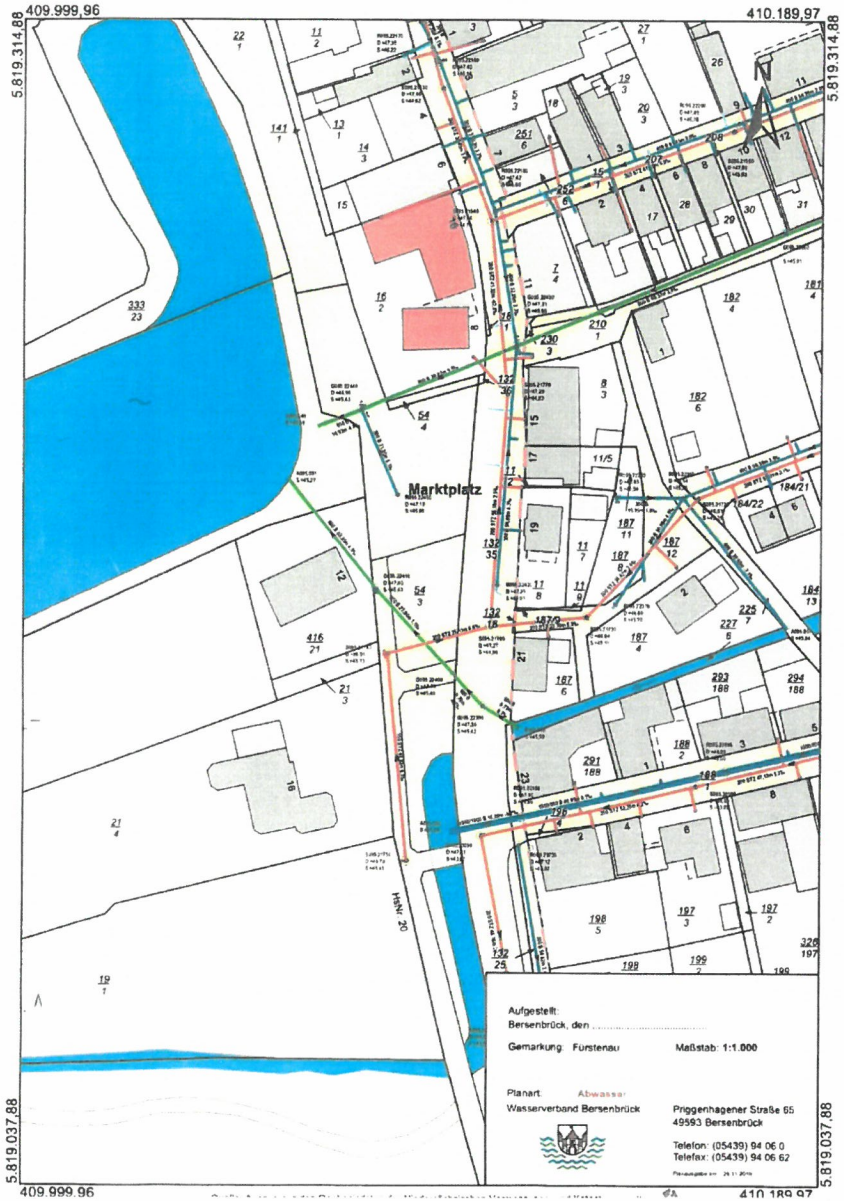					

lfd. Nr. 7

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
	Die Auskunft, dass keine Bedenken bestehen, wird ebenso wie der Hinweis zur Entwässerung zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.				

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 "Große Aa"
Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Geschäftsführung -

Stadt Fürstenau
Eing.: -2. DEZ. 2019
Abteilung: 35

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 - Am Hundesand 8 - 49809 Lingen (Ems)

Stadt Fürstenau
Fachdienst Planen und Bauen
z. Hd. Frau Kolosser
Schloßplatz 1
49584 Fürstenau

Stadt Fürstenau
Eing.: 29. NOV. 2019
Abteilung:

49809 Lingen (Ems)
Am Hundesand 8
Tel. 0591 / 91 267-0
FAX 0591 / 91 267-20
E-mail: berning@ulv94-95.de
Dienstzeiten:
Mo - Do 07.00 Uhr - 12.30 Uhr
und 13.15 Uhr - 16.15 Uhr
Freitags 07.00 Uhr - 12.30 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Auskunft erteilt:	Datum:
21.11.19 III/5-60-622.21	-Be/Sa-1574-1-	Herr Berning	26.11.2019

Bauleitplanung der Stadt Fürstenau;
Bebauungsplan Nr. 11 G „Bürgerpark", 2. Änderung - Verfahren gem. § 13a BauGB)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
und Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 G bestehen seitens des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Nr. 94 "Große Aa" keine Bedenken, da kein Gewässer zweiter Ordnung direkt berührt wird.

Sollte das anfallende Oberflächenwasser einem Gewässer zweiter Ordnung (z.B. Fürstenauer Mühlenbach) zugeführt werden, ist hierfür frühzeitig unter Beteiligung des Verbandes gemäß § 8 WHG eine entsprechende Erlaubnis zu beantragen.

Mit freundlichem Gruß
Der Geschäftsführer

(Berning)

BANKVERBINDUNGEN:

Sparkasse Emsland	Konto-Nr. 76513	BLZ 266 500 01
Volksbank Lingen eG	Konto-Nr. 1100 807 500	BLZ 266 600 60
Postbank Hannover	Konto-Nr. 520958-307	BLZ 250 100 30

K:\Stellungnahmen\LUV 94-95 Stellungnahmen\LUV 94 Stellungnahmen\ULV 94 KEIN GEWÄSSER\Fürstenau\Bebauungsplane BBPL 11G 1 Änd. Turm\1574-1.doc

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
M. Kolosser **Von:** Gerhard.Theiling@telekom.de **Gesendet:** Montag, 13. Januar 2020 11:33 **An:** M. Kolosser **Betreff:** Fürstenau, BPlan Nr. 11 G "Bürgerpark " 2. Änderung, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Schreiben vom 21.11.2019; hier: Stellungnahme Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kolosser, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich kreuzen an verschiedenen Stellen, insbesondere im Zuge öffentlicher Straßen mehrere Telekommunikationslinien der Telekom die geplanten Baubereich. Diese Telekommunikationslinien werden von den Straßenbaumaßnahmen berührt und müssen infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Im Sanierungsgebiet „Aktive Innenstadt" befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Eine genaue Kostenermittlung ist erst möglich, wenn die endgültigen Straßenbaupläne vorliegen und der zeitliche Ablauf der Sanierungsmaßnahme bekannt ist. Wir bitten Sie, der Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen anderer Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet der: Technik Niederlassung Nord, PTI12 Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück, von Fall zu Fall entsprechende Planunterlagen oder Daten zu übermitteln. Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen und bitten Sie, uns zu der Baubesprechung mit den Versorgungsbetrieben einzuladen. Wir sind dann gerne bereit einen Mitarbeiter zu der Besprechung zu entsenden. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T NL N PTI 12 Planungsanzeigen@telekom.de Mit freundlichen Grüßen Gerhard Theiling **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH** Technik Niederlassung Nord, PTI12 Gerhard Theiling 1	Die Hinweise zu den im Plangebiet vorhandenen Telekommunikationslinien werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.				